

E-Government Konferenz 2004

Das Internet ist eine Informationsquelle und Kommunikationsmöglichkeit für alle Menschen.

Durch die ständig wachsenden Möglichkeiten wird das Internet in unserem täglichen Leben immer wichtiger. Informationen können bequem aus der ganzen Welt abgerufen werden. Auch für den Kontakt mit Behörden bedeutet das Internet eine enorme Erleichterung. Wir können unkompliziert online mit Behörden kommunizieren bzw. Informationen einholen und einbringen.

In den Zielsetzungen der E-Government Strategien steht:

„Alle BürgerInnen und Unternehmen müssen sämtliche Verfahren der öffentlichen Verwaltung einfach und rasch ohne besondere Kenntnisse von Zuständigkeiten und ohne technisches Spezialwissen elektronisch ausführen können.“

Damit sich jede Frau und jeder Mann auf den angebotenen Webseiten zurechtfinden kann, müssen jedoch bestimmte Richtlinien eingehalten werden.

Innerhalb des W3C (World Wide Web Consortium) wurde 1997 die WAI (Web Accessibility Initiative) gegründet.

Die WAI hat Richtlinien entwickelt, die sich an alle Entwickler und Entwicklerinnen von Web-Inhalten und von Tools zur Seitenerstellung richten.

In einem Auszug aus der deutschen Übersetzung heißt es da:

"Gleichwohl wird die Befolgung dieser Richtlinien das Web für alle Benutzer verbessern, gleich welchen Browser sie benutzen (...) oder unter welchen Einschränkungen sie arbeiten mögen (...) Die Befolgung dieser Richtlinien wird auch dazu beitragen, Informationen im Web schneller aufzufinden. Diese Richtlinien sollen Entwickler von Inhalten nicht davon abhalten, Bilder, Videos usw. einzusetzen; sie sollen vielmehr erläutern, wie Multimedia-Inhalte für ein breites Publikum besser zugänglich gemacht werden können."

Das primäre Ziel dieser Richtlinien ist die Förderung der Barrierefreiheit im Internet.

Webseiten sind zugänglich, wenn alle Besucher und Besucherinnen sie nutzen können, auch wenn sie

- möglicherweise nur unter Schwierigkeiten oder überhaupt nicht in der Lage sind, zu sehen, zu hören, sich zu bewegen oder bestimmte Arten von Information zu verarbeiten.
- Wenn BesucherInnen keine Tastatur oder keine Maus haben oder vorfinden bzw. nicht in der Lage sind, davon Gebrauch zu machen.



- Möglicherweise haben sie einen reinen Textbildschirm, einen kleinen Bildschirm (bei Handy oder Personal Organizer) oder eine langsame Internet-Verbindung.
- Wenn sie die Sprache, in der das Dokument abgefasst ist, nicht fließend sprechen oder verstehen,
- vielleicht in einer Situation sind, in der ihre Augen, Ohren oder Hände beschäftigt oder behindert sind (z.B. bei der Fahrt zur Arbeit, in einer lauten Umgebung o.ä.)
- oder aber sie verwenden einen älteren Browser, einen Sprach-Browser oder ein seltenes Betriebssystem.
- Auch blinde Menschen können das Internet, wenn Seiten barrierefrei gestaltet sind, problemlos nutzen.

Funktioniert eine Webseite in allen Browsern und Geräten ohne Barrieren, dann profitieren also wirklich alle davon und der wirtschaftliche Nutzen wird wirksam! Dann können die Informationen und Leistungen die Sie via Internet anbieten von allen Frauen und Männern genutzt werden und für viele eine wesentliche Erleichterung darstellen.

Die derzeitigen 14 Richtlinien diskutieren Fragen der Barrierefreiheit und stellen Lösungen für zugängliches Design bereit.
Hier nur zwei kurze Beispiele für Probleme, die bei E-Government-Anwendung seitens der User auftreten können.

- Stellen Sie sich vor, ein online-Formular hat eine Funktion die prüft ob die eingegebenen Daten stimmen können und ob Pflichtfelder ausgefüllt wurden. Eine Möglichkeit, fehlerhaft ausgefüllte Felder zu kennzeichnen, ist die farbliche Hinterlegung der Eingabefelder und der Hinweis, diese farblich gekennzeichneten Felder zu überprüfen. Wenn auch nur eine leichte Farbfehlsichtigkeit seitens des Users besteht, kann dies mitunter ein großes Problem werden, weil die markierten Felder nicht erkannt werden.
- Es gibt Formulare, die Javascript oder andere programmierte Objekte auf dem Rechner des Users benötigen. Die Ausführung solcher Objekte kann aus Sicherheitsgründen vom Benutzer/der Benutzerin deaktiviert sein. Trotzdem muss die E-Government-Anwendung bedienbar bleiben.

Web-barrierefrei kann Ihnen dabei helfen, Lösungen zu finden. Im Rahmen der EU-Förderung ist es uns möglich, einen großen Teil unserer Leistungen kostenlos zur Verfügung zu stellen.

www.web-barrierefrei.at